Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 17. Erscheint jeden Samstag. 28. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Korrespondenzen. Schaffhausen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. Wie in der letzten Korrespondenz (s. Nr. 5 d. J.) angedeutet ist, sollte sich u. a. auch die Lehrerschaft über die neue Vorlage der Regierung betreffend *Errichtung einer obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse* aussprechen. Zu diesem Zwecke wurde sie auf den 1. März d. J. zu einer *ausserordentlichen Konferenz* zusammenberufen.

Der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz hatte das Dekret einer Vorberatung unterzogen und als Referenten den Vorsitzenden, *Herrn Dr. Nüesch*, bestimmt. Dieser gibt nun zunächst einen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung der Art. 97 und 98 des Schulgesetzes und zeigt, dass diese Gesetzesbestimmungen nicht als etwas Neues anzusehen seien, sondern nur als eine Erweiterung des § 29 des Schulgesetzes von 1850, welcher laute: „Dem Kleinen Rate ist die Befugnis gegeben, verdienten Lehrern, welche durch unverschuldete Umstände zur Verwaltung ihrer Stelle untauglich geworden sind, Ruhegehalte aus Staatsmitteln bis auf die Höhe des dritten Teiles, bei Unvermöglichkeit bis auf die Höhe der Hälfte ihres Gehaltes zu bewilligen.“ Während hier nur von Leistungen durch die Staatskasse die Rede sei, verlange das neue Gesetz auch Beiträge der Lehrer und der Gemeinden. Die Ausführung der Art. 97 und 98 habe trotz verschiedener Mahnungen auf sich warten lassen; seither seien aber mehrere Lehrer in die Lage gekommen, ihre Lehrstellen aufzugeben, und es haben dann die Gesuche um Ruhegehalte zu unerquicklichen Unterhandlungen geführt, weshalb endlich der Grosse Rat die Regierung beauftragt habe, bis auf weiteres auf Grund jenes § 29 des alten Schulgesetzes die Ruhegehalte festzustellen. Es wäre nun aber an der Zeit, dass bei uns endlich die Sache endgültig geregelt werde, wie dies in verschiedenen anderen Kantonen schon geschehen sei.

Damit der Vorstand eine genaue Grundlage zur Prüfung der verschiedenen Ansätze über Höhe der Einzahlungen in die Kasse und Bezüge aus derselben besitze, liess er durch Zirkular an sämtliche Lehrer Erhebungen machen über: Zahl der Lebens- und Dienstjahre, gegenwärtige Anstellung, Besoldung, Zivilstand, Alter der Frau, Zahl der Kinder (unter 16, über 16 Jahre), Bemerkungen etc. Eine Vergleichung des Resultates dieser Erhebungen mit den Verhältnissen in denjenigen Kantonen, welche schon mehrjährige Erfahrungen in dieser Sache haben, ergibt, dass die durch das Dekret vorgesehenen Ansätze ziemlich richtig sind. Bei der Annahme, dass durchschnittlich jährlich folgende Beträge aus der Kasse zu bestreiten sind:

1)	an 12	Elementarlehrer	7200 Fr.,
2)	„ 3	Reallehrer	3000 „
3)	„ 1	Gymnasiallehrer	1700 „
4)	„ 28	Witwen und Waisen	11200 „
		also zusammen	23100 Fr.,

würde diese Summe annähernd gedeckt durch die Einzahlung von 10 % der Besoldungen, woran zu leisten hätten:

1)	der Staat	9878 Fr.,
2)	die Gemeinden	2880 „
3)	die Lehrer	9878 „
	oder zusammen	22636 Fr.

Um sich in dieser Angelegenheit noch genauer zu orientiren, hat sich der Referent an den im Versicherungswesen als Autorität anerkannten *Herrn Prof. Dr. Kinkelin* in Basel gewendet und ihn um Äusserung seiner Ansicht ersucht. Dieser hatte die Gefälligkeit, das ihm übersandte Material genau zu prüfen und die vorgesehenen Ein- und Auszahlungen zu vergleichen mit denjenigen ähnlicher Institute in der Schweiz und in Deutschland. Sein Gutachten geht kurz dahin: Die Vorlage zeuge von einer gesunden Auffassung der Sache und viel Verständnis dafür, weshalb wesentlich nicht viel daran zu ändern sei,

die Einzahlung von 10 % der Besoldungen sei, im Vergleich mit der Pensionskasse der deutschen Eisenbahnangestellten, eher etwas zu niedrig als zu hoch; es sei nicht zu empfehlen — wie der Vorstand beantragen wollte — die Lehrer vom 65. Altersjahre an von der Beitragspflicht zu befreien, da der Kasse dadurch Beiträge verloren giengen, deren sie notwendig bedürfe und da zudem ältere Lehrer oft eher im stande seien, die Beiträge zu bezahlen als jüngere; schliesslich wünsche er Glück zu dem neuen Werke.

Anschliessend an dies sehr verdankenswerte Gutachten des Herrn Professor Kinkelin teilt der Referent eine von ihm ausgearbeitete Tabelle mit, in der die Beiträge, welche die einzelnen Lehrer, der Staat und die Gemeinden zu leisten hätten, übersichtlich angeführt sind. Während die Leistungen des Staates und der Lehrer (1 Elementarlehrer 40—60 Fr, ein Reallehrer 80 Fr., ein Gymnasiallehrer 136 Fr.) ziemlich beträchtlich sind, stellen sich diejenigen der Gemeinden als verhältnismässig gering dar. So hätten 8 Gemeinden je nur 26 Fr., 13 nur 48 Fr., 4 nur 69 Fr., 6 nur 93 Fr., 2 nur 126 Fr., 2 nur 168 Fr. und 1 (Schaffhausen) je 760 Fr. jährlichen Beitrag zu bezahlen. Das Opfer, das den Gemeinden hiedurch auferlegt würde, dürfte um so weniger schwer fallen, als ja die Verfassung von 1876 die Beiträge des Staates an die Besoldungen der Elementarlehrer von dem vierten Teile auf die Hälfte erhöht habe.

Wenn nun trotzdem einzelne Gemeinden sich gegenüber der Vorlage ablehnend verhalten, *so wollen wir doch* — so schliesst der Referent — *einig zur Vorlage stehen*, die uns auferlegten Beiträge willig anerkennen und handeln nach dem altschweizerischen Losungswort: „Einer für alle, alle für einen!“

Der Vorstand stellte *den Antrag, die Kantonallehrerkonferenz möge die Vorlage der Regierung mit ganz wenig Abänderungen einmütig gutheissen. — Es geschah dies auch*, und es wurden nur folgende *Abänderungen* gewünscht:

a. In Art. 2 (s. Korrespondenz in Nr. 5) und wo es sonst in der Vorlage vorkommt, soll das Wort „definitiv“ gestrichen werden, so dass auch die provisorisch angestellten Lehrer beitragspflichtig werden.

b. Art. 3. Zusatz (pag. 36 weggelassen). Alle in den Lehrerstand wieder Eintretenden, nicht bloss die s. Z. Nichtwiedergewählten, sollen verpflichtet sein, die früher zurückerhaltenen Beiträge an die Kasse nebst Zins neu einzuzahlen.

c. Art. 12. Allfällig notwendig werdende Erhöhungen der Leistungen sollen nur die Lehrerschaft und den Staat, nicht aber die Gemeinden berühren.

Wohl wurden noch weitere Abänderungsanträge gestellt und Vorschläge gemacht, teils aber wieder zurückgezogen, teils fast einstimmig abgelehnt.

Dem Vorschlag, man könnte sich mit einer Pension von 40 % begnügen und es könnte auf die Bildung eines Fonds verzichtet und könnten die nötigen Beiträge alljährlich auf dem Wege der Budgetirung festgesetzt werden, wird entgegengehalten: eine Heruntersetzung der Pensionshöhe dürfe niemals von uns ausgehen, die Pensionirung auf dem Budgetwege würde alljährlich unerquickliche Verhandlungen in den Räten herbeiführen, überhaupt sei es besser, wenn sich die Lehrerschaft über solchen Punkten nicht entzweie, sondern einig bleibe.

Im Laufe der Beratungen war man auch zu sprechen gekommen auf die Stimmung in den Gemeinden über die Vorlage. Während nämlich einzelne Gemeinden der Vorlage sich günstig zeigen, herrscht in anderen eine starke Abneigung dagegen. Indem von dieser Tatsache Notiz genommen wird, wird zu beherzigen gegeben: Die Errichtung einer obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse ist durch das neue Schulgesetz vorgesehen und durch Annahme des Gesetzes zur Pflicht geworden; mit Recht verlangt man von den Lehrern, dass sie ihre Pflichten getreulich erfüllen — ebensogut dürfen aber auch die Lehrer ihrerseits verlangen, dass man halte, was man ihnen gesetzlich versprochen hat.

Erfreulich war es, vom Vorstande der bisherigen *freiwilligen Witwen-, Waisen- und Alterskasse* zu vernehmen, dass *diese Genossenschaft bereit ist, ihr gesamtes Kapital von ca 54,000 Fr. der neuen staatlichen Kasse zu übergeben unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen.* Bei Aufstellung derselben müsse berücksichtigt werden, dass zwar schöne Schenkungen an die Kasse gemacht worden seien, der grössere Teil des jetzigen Kapitals aber doch von den Mitgliedern zusammengelegt worden sei; dass gegenwärtig eine namhafte Zahl von Lehrern, Witwen und Waisen bezugsberechtigt seien, die an eine staatliche Kasse keine Ansprüche machen dürfen; dass ferner der bisherigen Genossenschaft Männer angehören, die nicht mehr Lehrer seien und also in das neu zu gründende Institut nicht eintreten können u. s. w. — Wie anderwärts, z. B. in St. Gallen, werden sich auch hier Vereinbarungen treffen lassen, die beiderseitig befriedigen und dann ist für die neue Kasse doch schon ein anständiger Grundstock vorhanden.

Möge die feste und einige Haltung der Lehrerschaft auf die Stimmung in den Gemeinden und bei den Behörden nicht ohne Eindruck bleiben! —

Leider muss ich dieser Korrespondenz noch eine *Todesnachricht* beifügen. Wenige Tage nämlich, nachdem sich die Lehrerschaft so zu einigem Handeln zusammengefunden hatte, musste sie die traurige Kunde vernehmen, dass sie eines ihrer beliebtesten Glieder ganz unerwartet verloren hatte. Zuerst gerüchtsweise, dann immer bestimmter verbreitete sich die Nachricht, dass *Oberlehrer Keller von Thayngen am Grossen St. Bernhard seinen Tod gefunden habe.* Über den Lebensgang, die Wirksamkeit und das tragische Ende des früh verstorbenen Kollegen mag folgende Einsendung in Nr. 65 des Schaffh. Intelligenzblattes vom 16. März, die wohl aus bester Quelle stammt, kurzen Aufschluss geben:

Montags den 12. d. Mts. wurden in der Ortschaft St. Peter an der Gr.-St.-Bernhardroute die Überreste eines Mannes ins kühle Grab gesenkt, der für die Gemeinde Thayngen von hervorragender Bedeutung gewesen ist und dessen trauriges Ende daher auch allgemeine Teilnahme hervorgerufen hat. Wir meinen unsern Oberlehrer, Herrn Keller. Von Montreux aus, in dessen milder Luft er den Winter über Stärkung gesucht und gefunden hatte, wollte er einen Abstecher über den Gr. St. Bernhard nach Italien unternehmen, um dann durch den Gotthard heimzukehren; da sank er etwa 4 Stunden diesseits des Hospizes im Schnee ein, die Kräfte verliessen ihn rasch, und in seinem 36. Lebensjahre wurde er so jählings den Seinen und seinem Arbeitsfelde für immer entrissen.

Einiges aus dem Lebensgange des Verstorbenen mag hier Platz finden. Der Jüngling hatte seine Ausbildung zum Lehrer an dem Seminar Muristalden erhalten und war nach kurzem Wirken im Bernerlande an die Oberlehrerstelle seiner Heimatgemeinde Thayngen berufen worden. Die ihm hier gestellte Aufgabe hat er mit Meisterschaft gelöst. Rücksichtsvoll gegen den einzelnen Schüler, stramm der Masse gegenüber, erzielte er dank seiner grossen Ruhe und Beharrlichkeit sehr schöne Resultate und erwarb sich die Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Schüler, die Anerkennung der Behörden, den Dank und die Achtung der Eltern in seltenem Masse. In seiner Schaffensfreudigkeit hielt sich Herr Keller nie für fertig; die Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens, sowie diejenigen in den verschiedenen Zweigen des Wissens spornten ihn immer wieder zum Selbststudium an. Daneben widmete er seine Kraft den Bestrebungen zur Hebung des Gesangs, der Obstbaum- und Bienenzucht und des Löschwesens. Aber der nicht eben starke Organismus des selig Verstorbenen litt unter all diesen Arbeiten. Schon vor einer Reihe von Jahren trat bei Herrn Keller ein Kehlkopfleiden ein, das durch den Aufenthalt in reiner Alpenluft, sowie in Lohn im Hause der Schwiegereltern nicht ganz gehoben wurde.

Der vorletzte Winter brachte der Ansprüche mancherlei. Herr Keller war Mitglied der Glockenkommission, leitete den Kirchengesangverein, und ihm ist die gelungene Durchführung des bescheidenen Jugendfestes vom 1. Mai letzten Jahres grossenteils zu verdanken. Aber jetzt war die Kraft aufgezehrt. Schon im Juni musste der nun Verewigte eine Kur in Schwarzenberg, im Hochsommer dann eine in Arosa gebrauchen. Um völlig hergestellt zu werden, begab er sich anfangs November nach Montreux. Von dort liefen ganz günstige Berichte ein, und wohl selbst von der guten Wirkung überzeugt, wollte Herr Keller eine Art Probe machen und den Gr. St. Bernhard passiren. Da raffte ihn der Tod hinweg, und nun ruht der Nimmermüde in der Nähe der Eiszinken, zu denen es ihn immer mit unwiderstehlicher Gewalt gezogen hat. Betrauert wird er von einer Gattin samt Töchterchen, von einer besorgten Mutter, von anderen treuen Verwandten und vielen Freunden.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die unentgeltliche Teilnahme an den Seminarien der Hochschule kann nur den immatrikulirten Studirenden gewährt werden, d. h. es wird den Dozenten nur für diese das Kollegiengeld vergütet. Die übrigen Zuhörer haben für die betreffenden Übungen das gesetzliche Honorar an die Kantonsschulverwaltung zu Handen der Dozenten zu erlegen.

Das romanisch-englische Seminar an der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule erhält für Beschaffung der unentbehrlichen Hülfslehrmittel einen einmaligen Kredit von 150 Fr.

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur haben von 10 Angemeldeten 9 Abiturienten der Abteilung für Chemiker das Fähigkeitszeugnis erworben, wovon 4 Kantonsbürger, 4 andere Schweizer und 1 Ausländer.

Der Verein junger Kaufleute in Wädensweil erhält an die Kosten seiner Unterrichtsbestrebungen im Jahre 1887 einen Staatsbeitrag von 60 Fr.

Es haben auf Schluss des Schuljahres 1887/88 nachfolgende definitive Wahlen stattgefunden:

Bezirk	*A.* Sekundarschulen	*B.* Primarschulen	Total
Zürich	7	9	16
Affoltern	2	1	3
Horgen	2	—	2
Meilen	—	1	1
Hinweil	—	2	2
Uster	—	—	—
Pfäffikon	—	—	—
Winterthur	2	1	3
Andelfingen	—	5	5
Bülach	1	1	2
Dielsdorf	1	2	3
	15	22	37

Es sind auf Beginn des Schuljahres 1888/89 nachfolgende Zahlen von Lehrstellen vakant und vom Erziehungsrat mit Verwesern zu besetzen:

Bezirk	*A.* Sekundarschulen	*B.* Primarschulen	Total
Zürich	2	3	5
Affoltern	1	3	4
Horgen	1	1	2
Meilen	2	3	5
Hinweil	2	1	3
Uster	1	1	2
Pfäffikon	1	7	8
Winterthur	1	6	7
Andelfingen	—	4	4
Bülach	3	4	7
Dielsdorf	1	1	2
	15	34	49

Hiezu kommen noch 2 Vikariate an Primarschulen und 1 Vikariat an einer Sekundarschule.

Es werden an 15 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer und 2 höhere Lehrer für das abgelaufene Wintersemester Additamente für Vikariate in Krankheitsfällen erteilt, welche den Gesamtbetrag von 4271 Fr. erreichen. Die Dauer dieser Stellvertretungen betrug in 2 Fällen das ganze Semester, in 1 Fall 17 Wochen, in 4 Fällen 10—15 Wochen, in 6 Fällen 5—10 Wochen, in 5 Fällen unter 2—5 Wochen.

Die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden 4 Freiplätze an der Musikschule in Zürich werden für das Sommersemester an 2 Lehrer und 2 Sekundarlehramtskandidaten vergeben. Einer derselben benutzt den Freiplatz für Sologesang, die übrigen 3 für Klavierunterricht.

An der Sekundarschule Neumünster hat die grosse Zahl der neuen Anmeldungen (145 Schüler) auf Beginn des neuen Kurses die Errichtung einer neuen (9.) Lehrstelle nötig gemacht. Der bezügliche Beschluss der Sekundarschulkreisgemeinde vom 22. d. wird genehmigt und an die neue Lehrstelle ein Verweser abgeordnet.

Eine Schulgemeinde hatte nach Erledigung einer Lehrstelle beschlossen, die Teilung an ihrer Primarschule in 2 Abteilungen aufzuheben, weil die Schülerzahl in der Alltagschule unter 70 gesunken war. Der Erziehungsat fand jedoch, es könne angesichts der gegenwärtig schwebenden Gesetzesrevision und in Anbetracht der voraussichtlich wieder eintretenden Steigerung der Schülerzahl auf das Gesuch um Aufhebung der Lehrstelle zur Zeit nicht eingetreten werden.

Bern. Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1) des Herrn Gottlieb Pulver von Rüeggisberg zum Lehrer der Sekundarschule Wiedlisbach; 2) des Herrn Fr. Langenegger, Sekundarlehrers in Zollbrück, zum Lehrer an der Sekundarschule Büren; 3) des Herrn Niklaus Pfister zum Lehrer der Sekundarschule Üttligen, provisorisch auf 1 Jahr; 3) der Herren Ed. Gsteiger von Grindelwald und Theodor Steck von Bern zu Lehrern an der Sekundarschule Belp, definitiv für die laufende Periode; 4) der Herren Fr. Klopfenstein von Frutigen und Fr. Kammer zu Lehrern an der Sekundarschule Wimmis, provisorisch auf 1 Jahr.

Zum Assistenten am chemischen Laboratorium der Hochschule wird Herr Dr. Heinrich Polikier aus Warschau ernannt.

Zur Unterstützung eines nächsten Sommer in Biel abzuhaltenden Zeichenkurses, verbunden mit einer Zeichenausstellung, wird ein Kredit von 2000 Fr. im Maximum ausgesetzt.

Als Assistenzärzte der Poliklinik werden gewählt: Herr Dr. Joachim de Giacomi für die medizinische und Herr Dr. Victor Borel für die chirurgische Abteilung.

SCHULNACHRICHTEN.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Basel. Der Ratschlag, in dem die Basler Regierung dem Grossen Rat die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel empfiehlt, sagt, dass es sich hiebei nicht um eine Neuerung von prinzipieller Bedeutung, sondern um den Weiterausbau und die Durchführung eines Prinzipes handle, das schon vor mehr als einem Jahrzehnd in den Schulorganismus eingeführt worden ist: 1875 Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes gemäss der Bundesverfassung von 1874; 1879 Ausdehnung der Unentgeltlichkeit auf die Sekundarschulen; 1881 Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in allen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Universität; 1881 unentgeltliche Abgabe der Schreib- und Zeichenmaterialien an die Schüler der untern und der mittlern Schulen, sowie der obern Töchterschule.

„Die gleichen Gründe, welche s. Z. für diese Massregeln vorhanden waren, sprechen im grossen und ganzen auch für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel. Dieselbe bedeutet nur einen weitern Schritt auf dem bereits eingeschlagenen Wege. ... Auch für den Staat liegt ein Vorteil darin, wenn durch Reduktion der Schullasten der Schulbesuch erleichtert und die Schulbildung zugänglicher gemacht wird. ...“ Für sämtliche Schulanstalten würden sich die Kosten der beantragten Unentgeltlichkeit auf 35,596 Fr. 40 Rp. belaufen. Da indes die Buchhandlungen bei Übernahme der Lehrmittel durch den Staat 10 % Rabatt gewähren und bereits 1600 Fr. für Lehrmittel bedürftiger Schüler verausgabt wurden, so hätte der Staat für 1888 eine Mehrausgabe von 30,400 Fr. zu übernehmen. „Die Abgabe der unentgeltlichen Lehrmittel soll eine einmalige sein, so dass die Schüler für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Lehrmittel selbst aufzukommen haben. Die Lehrmittel sollen den Schülern geschenkt, nicht bloss leihweise überlassen werden, weil Wert darauf gelegt wird, dass die Schulbücher in der Familie verbleiben. ...“ (Basl. Nachr.).

— Die *thurgauische* Regierung konnte sich nicht zu der angeregten Unentgeltlichkeit der Schreibmaterialien und Lehrmittel entschliessen. Dagegen schloss sie mit einer Züricher Firma (Peter-Ehrsam in Unterstrass) einen Vertrag, zufolge dessen die thurgauischen Schulen die Schreib- und Zeichenmaterialien in guter Qualität und billigem Preise einheitlich beziehen können.

— Im Kanton *Waadt* hat der Grütliverein die Initiative zur unentgeltlichen Abgabe der Schulmaterialien ergriffen. „La gratuité du matériel scolaire est une conséquence logique de l'instruction primaire obligatoire“, sagt ein Korrespondent des „Journal de Genève.“

Militärischer Vorunterricht. Nachdem Brugg, die Offiziersgesellschaft des aargauischen Seetales und vor wenigen Wochen Zofingen vorangegangen, hat sich auch in Aarau ein Initiativkomite zur Organisation der freiwilligen militärischen Vorbildung gebildet. —

Aargau. Von 42 resp. 39 Aspiranten für das Seminar Wettingen konnten des Raumes wegen nur 20 aufgenommen werden.

Bern. Die *Kreissynode Erlach* entwickelt eine energische Initiative. In der gleichen Nummer des „Bernischen Schulblattes“, in der sie zur Gründung eines bernischen Lehrerverbandes auffordert, erlässt sie einen Aufruf an die bernische Lehrerschaft, welcher *„eine bessere Einrichtung der Lehrerwohnungen und eine rationellere Benutzung des mit den Schulstellen verbundenen Landes“* auf dem Wege des Statuts anstrebt. Der Statutsentwurf, der nach Annahme durch die Kreissynoden die obrigkeitliche Sanktion erhalten soll, verlangt, dass jeder Lehrer (oder Lehrerin), der an eine bernische Schule gewählt wird, seinem Amtsvorfahr die Verbesserungen vergüte, die derselbe an der Wohnung oder dem mit der Stelle verbundenen Nutzungsland in zweckmässiger, den Wert der Nutzung inskünftig erhöhenden Weise auf seine Kosten vorgenommen hat. Könnten sich die Parteien über den Betrag der Entschädigung nicht einigen, so hätte eine Dreierkommission (Schulinspektor, Regierungsstatthalter und ein Vertreter der Lehrerschaft) zu entscheiden. Der Aufruf sagt:

„Es fehlt unsern Schulgärten und Schulhofräumen an Zier- und Fruchtsträuchern, unserm Schulpflanzland an Fruchtbäumen und unsern Wohnungen an verschiedenen bequemen Einrichtungen wie Wandschränken etc. ... An diesem Übelstand ist allein die Unsicherheit unserer Anstellungen schuld; denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde man es eine Torheit nennen, wenn ein Lehrer einen Baum pflanzen würde, der erst nach 10—20 Jahren Früchte trägt. Jeder Lehrer wird jedoch mit Freuden Hand ans bessernde Werk legen, wenn ihm auch nicht alle Arbeit bezahlt wird. Er ist zufrieden, wenn ihm das ausgelegte Geld zurückkommt. Dies geschieht, wenn wir ein obrigkeitlich sanktionirtes Statut errichten, das unsere Nachfolger verpflichtet, unsere im Schulhause und auf dem Schullande angebrachten Verbesserungen und Neuanlagen zu vergüten. Man könnte uns einwenden, die gehörige Einrichtung der Lehrerwohnungen sei Sache der Gemeinden. Aber jeder Lehrer weiss zur Genüge, wie unwillig sich oft die Gemeinden den bescheidensten Anforderungen gegenüber stellen. Legen wir daher selbst und ohne Zaudern Hand ans Werk! ...“

So gut der Gedanke ist, der zu diesem Plane Anstoss gab, so ist doch an dessen Ausführung in dieser Weise zu zweifeln. Die Regierung wird nicht so leicht ein Statut genehmigen, das eine Art bleibender Schuld an die Schulstellen knüpft.

Österreich. Der Lehrerverein in *Graz* beschloss, den deutsch-österreichischen Lehrerbund zu ersuchen, dass dieser in geeigneter Weise die Einbringung eines Gesetzesentwurfes veranlasse, wodurch dem Missbrauch der Kanzel zu Angriffen auf Schule und Lehrer Einhalt getan würde (Österr. Schulbl.).

Deutschland. Dem deutschen Frauenverein in *Leipzig* hat eine Dame 100,000 Mk. zum Zwecke des Ärztinnen-Studiums zur Verfügung gestellt, und ein ausländischer Fabrikant vermachte demselben Verein eine halbe Million zur Errichtung eines Gymnasiums für weibliche Studenten.

England. Die *schottische Universitäts-Bill*, die am 25. März im Oberhaus eingereicht wurde, trifft Bestimmungen über Studien und Prüfungen (graduation in one or more faculties) von Frauen an den schottischen Universitäten.

— In einer Konferenz in der Memorial Hall in *London*, die einen bessern Schulbesuch von Seite der schulpflichtigen Kinder anstrebte, wurde konstatirt, dass in der Metropolis 19—21,000 Kinder ohne allen Unterricht sind und dass von 545,000 Kindern, die eingeschrieben sind, im Durchschnitt täglich 115,000 in der Schule fehlen. In einer Schule stiegen die Absenzen gegenüber den Schulbesuchen auf 60 %. Infolge dieser Unregelmässigkeit können von 75,000 Kindern, welche altersgemäss Standard VI passiren sollten, 34,000 nicht einmal die Prüfung in Standard IV bestehen. Über den Zusammenhang zwischen Erziehung und Verbrechen geben folgende statistische Zahlen Aufschluss: 1870 waren in England täglich (im Durchschnitt) 1,453,531 Schüler in den Schulen anwesend, und die Zahl der Kriminalverurteilten betrug 18,437; 1880 war die Zahl der Schüler auf 3,155,534 gestiegen, diejenige der Bestrafungen wegen Verbrechen auf 15,643 gesunken. 1886 waren 3,915,315 Schüler durchschnittlich in den Schulen, die Zahl der Bestraften war 13,810. Vom Jahr 1878—1887 ist die Zahl der Gefangenen von 20,833 auf 14,966 gefallen.

— Durch den *Code für Schottland* pro 1888 wird das Schulgeld in den Elementarschulen auf 9 d per Woche begrenzt und die Schulbehörden erhalten (gemäss dem Technical Schools Act, 1887) die Macht, technische Schulen einzurichten, sofern ein diesbezüglicher Beschluss 4 Wochen nach dessen öffentlicher Bekanntmachung aufrechterhalten und vom Erziehungsdepartement gebilligt wird.

— In *Rugby* lehrt Miss Marie Beauclerc einer Klasse von 100 Knaben der altberühmten Public School daselbst die Stenographie (System Pitman).

— Die Versammlung der englischen *Wesleyan Lehrer* (Methodisten) erklärte sich gegen eine Prüfung im Fache der Religion in der Schule, da dadurch die Gedächtnisdressur an Stelle der christlichen Lehre treten würde.

LITERARISCHES.

Sphinx, Monatsschrift für die geschichtliche und experimentale Begründung der übersinnlichen Weltanschauung auf monistischer Grundlage unter Mitwirkung von Freiherrn Dr. *Carl du Prel* (München) etc. und mehrerer Brahminen sowie anderer in- und ausländischer Gelehrten herausgegeben von Dr. *J. U. Hübbe-Schleiden.* III. Jahrg., 13. u. 14. Heft. Th. Griebens (L. Fernau) Verlag. Leipzig. Abonnementspreis halbjährlich (6 Hefte) 7 Fr. 50 Rp.

Mit vorstehenden Zeilen ist der Titel dieser Zeitschrift noch nicht erschöpft; denn neben den schon genannten Mitarbeitern sind noch aufgezählt: Dr. Julius Duboc (Dresden), A. R. Wallace, F.R.G.S. (Godalming, England), W. F. Barrett, F.R.S.E., Professor der Physik (Dublin) und Elliott Coues, Dr. med. et phil., Professor der Anatomie und Biologie (Washington, U.S., Amerika). Der Herausgeber, Hübbe-Schleiden in Hamburg, beschäftigt sich nach Kürschners Literaturkalender mit Politik und Kolonisation, der zuerst genannte Mitarbeiter du Prel, ein Dr. phil. und Hauptmann a. D., hat nach derselben Quelle ein Werk herausgegeben, dessen Titel „Der metaphysische Darwinismus" gewiss kein alltäglicher ist; Dr. Jul. Duboc endlich beschäftigt sich mit Philosophie und Ästhetik. Man ersieht hieraus, dass sich unter den Männern, die in Deutschland sich hauptsächlich an der „Sphinx" betätigen, kein medizinischer Fachmann befindet und begreift es daher, dass der Herausgeber „keine Verantwortung für die in der „Sphinx" ausgesprochenen Ansichten, soweit dieselben nicht von ihm unterzeichnet sind, übernimmt." In den mir vorliegenden Heften wird die Aufmerksamkeit des Lehrers im besondern durch zwei Aufsätze in Anspruch genommen, die sich mit der Anwendung des Hypnotismus auf die Jugenderziehung befassen. Im ersten heisst es u. a., dass es Dr. August Voisin, Arzt an der „Salpêtrière" in Paris, mit relativer Leichtigkeit gelungen sei, durch *hypnotische Suggestion* (hypnotische Willensübertragung) seine erste Kranke Johanna Schaff aus einer diebischen, liederlichen, brutalen, faulen und unsaubern Person in ein ehrliches, gehorsames, anständiges, fleissiges und sauberes Mädchen zu verwandeln. Im zweiten dieser Aufsätze ist eine Abhandlung H. Bernheims, Dr. med. und Professor der Universität Nancy, aus der „Revue de l'Hypnotisme" übersetzt, worin dieser, soviel mir bekannt ist, kompetente Gelehrte folgende Betrachtung macht: Alle diejenigen, welche gesehen haben, mit welcher Energie sich die hypnotische Eingebung dem Gemüte einpflanzt, und welche wunderbaren Umwandlungen im geistigen Wesen des Menschen durch diese seltsame Beeinflussung geschehen können, werden sicherlich im Hypnotismus eine segenbringende Handhabe der moralischen Erziehung erkennen. Indessen wiederhole ich, dass nur Versuche zeigen können, bis zu welchem Punkte solche Erfolge von Bestand sein werden, bis zu welchem Grade die Leidenschaft, der Instinkt, der Geschmack und das geistige Vermögen durch geschickt angebrachte und oft wiederholte hypnotische Suggestionen umgewandelt werden können. Zahreiche und unausgesetzte Beobachtungen gehören dazu, um diese Frage zu lösen. *Gg.*

Dr. **W. Ostermann,** *Zur Herbart-Frage.* Ein Wort der Erwiderung an Herrn Otto Flügel. Oldenburg und Leipzig, Schulzesche Hofbuchhandlung. 1 Fr. 35 Rp.

Seminardirektor Dr. W. Ostermann ist in der literarischen Welt längst vorteilhaft bekannt durch seine Schriften über Psychologie und Pädagogik. Auch den Lesern der Lehrerzeitung haben wir einen Einblick in den Standpunkt Ostermanns zu verschaffen gesucht, indem wir im vorigen Jahrgang dessen Schrift besprachen: „Die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie und ihre pädagogischen Konsequenzen." Diese Schrift, in welcher sich der Verfasser, wie übrigens früher schon, im wesentlichen auf den Standpunkt der Lotzeschen Philosophie stellt, enthält eine vernichtende Kritik der metaphysischen Grundlagen und der daraus hervorgehenden Lehren der Herbartschen Psychologie. Es war zu erwarten, dass die Vertreter der Herbart-Zillerschen Schule diese Angriffe auf die Grundlagen ihres Systems nicht unbeantwortet lassen würden. Pastor Otto Flügel, ein gewandter Kämpfer für das Herbartsche System, trat mit einer ausführlichen Gegenkritik hervor, die zunächst in der „Zeitschrift für exakte Philosophie" (Bd. XV, 3. Heft), dann aber in einer besondern Broschüre unter dem Titel „Ostermann über Herbarts Psychologie" erschienen ist (Langensalza bei Hermann Beyer & Söhne, 1887). Flügel macht darin den Versuch, die Ostermannschen Argumente zu entkräften und die Richtigkeit der Herbartschen Auffassung zu erhärten. Die Jungherbartianer haben denn auch nicht unterlassen, mit Befriedi-

gung und Zuversicht auf diese Leistung eines ihrer Chorführer hinzuweisen. Allein die Schwächen der Flügelschen Schrift konnten sich dem prüfenden Blick des unbefangenen Lesers nicht entziehen. Herr Ostermann stellt dieselben in seiner Replik „Zur Herbart-Frage“ in die hellste Beleuchtung. Wir teilen seine Hoffnung, „dass der erneute Meinungsaustausch zur Klärung der streitigen Fragen wesentlich beitragen werde.“

Wer über diese Fragen und damit über den ganzen Kampf für und wider Herbart-Ziller ein selbständiges Urteil sich bilden will, der lese und studire die genannten Streitschriften. Mit einem blossen Lesen ist es allerdings nicht getan; solche Fragen wollen studirt sein. Wem die ernste Arbeit unbequem ist, dem reift auch nicht die Frucht der eigenen Überzeugung, und er ist unfähig, aktiven Anteil zu nehmen an der Gedankenbewegung, die sich heute in weiten pädagogischen Kreisen vollzieht.

Obschon wir im wesentlichen den Standpunkt Ostermanns teilen, verzichten wir doch darauf, den Inhalt seiner neuesten Schrift zu skizziren, weil eine solche Übersicht die Grenzen einer Bücheranzeige überschreiten müsste. Aber wir empfehlen das Studium derselben allen, die ernstlich nach Klarheit und Wahrheit ringen.

Über das Ergebnis seiner Untersuchungen sagt Ostermann am Schlusse seiner Broschüre: „Wir wollen es dahingestellt sein lassen, inwieweit diese massenhaften Entstellungen sich auf eine blosse Flüchtigkeit zurückführen lassen, inwieweit sie mit Absicht und Bedacht ausgeführt wurden: auf jeden Fall hat Herr Flügel damit an unserer Schrift ein schweres Unrecht verübt, welches er uns hoffentlich in aller Form abbitten wird (?), und auf jeden Fall dürfen wir behaupten, dass eine Kritik, die in solchem Umfange — sei es absichtlich oder unabsichtlich — *entstellt,* sehr niedrig im Werte steht. Wenn Herr Flügel aber auch dieses Unrecht nicht begangen hätte, so müssten wir seiner Kritik dennoch jede wirkliche Bedeutung absprechen, weil dieselbe auch in ihren *sachlichen* Entgegnungen, wie gezeigt wurde, *durchweg versagt,* überdies gerade auf die wichtigsten Punkte unserer Schrift sich gar nicht eingelassen hat. Herr Flügel hätte besser getan, eine solche Kritik ungeschrieben zu lassen; der Sache, die er verficht, hat er dadurch jedenfalls mehr geschadet als genützt.“ *R.*

Soeben ist der 10. Band der 4. Auflage von *Meyers Konversationslexikon* (Königshofen-Luzon) ausgegeben worden (siehe Inserate). Er enthält 1040 Seiten Text, 25 Illustrationsbeilagen (Karten, Pläne, Bilder von Pflanzen, Tieren, Maschinen u. dgl., 3 Tafeln mit Kostümbildern in Farben) und 384 Holzschnitte im Text. Der regelmässige Fortgang und die immer gleich sorgfältige Ausstattung werden dieser Enzyklopädie des Wissens der Gegenwart immer neue Freunde gewinnen.

Dr. **O. Hunziker**, *Bilder zur neueren Geschichte der schweizerischen Volksschule.* Unter Mitwirkung zahlreicher Schulmänner aus verschiedenen Kantonen. 1. Lieferung. Zürich, Schulthess. Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Bilder“ sind eine Fortsetzung der „Geschichte der schweizerischen Volksschule“ von demselben Verfasser; sie sollen in zwei bis drei Lieferungen zur Ausgabe gelangen. Die vorliegende Lieferung bietet zunächst eine objektiv gehaltene Übersicht über die seit 1882 stattgehabte gesetzgeberische Weiterentwicklung im Schulwesen des Bundes und der Kantone, sowie über die zur Zeit im Vordergrund stehenden pädagogischen Fragen. Dann folgen Biographien der im letzten Zeitraum verstorbenen Männer, die sich um das Schulwesen verdient gemacht haben: Die drei zürcherischen Erziehungsdirektoren Alfred Escher, Dubs und Zollinger, Erziehungsdirektor Bitzius, Propst Riedweg (von Nick), Dekan Rüttimann (von Pfister), Ambros Eberle, Johannes Ming, Remigius Niederberger, Karl Anton Landtwing (von A. Staub), Landammann Vigier (von C. Schlaefli), Ratsherr P. Merian, Landammann Friedrich v. Tschudi. Die Lebensbilder sind nach zuverlässigen Quellen verfasst und anziehend geschrieben. Die Arbeit verdient von Seite der Schulmänner die gleiche Aufmerksamkeit, wie das grössere Werk, dessen Weiterführung sie ist. *U.*

Jakob Baechtold, *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz.* Dritte Lieferung. Frauenfeld, J. Huber. Preis 1 Fr. 60 Rp.

Die vorliegende Lieferung behandelt unter dem Titel „Bürgerlicher und gelehrter Kunstbetrieb“ das 14. und 15. Jahrhundert, also das ausgehende Mittelalter. Im Vordergrund steht wie billig der Berner Bonerius, der berühmteste Fabeldichter des Mittelalters, mit seiner Fabelsammlung: Der Edelstein. Dann kommt „das Schachzabelbuch“ an die Reihe, das breitspurige Lehrgedicht des Konrad von Ammenhausen; hierauf Heinrich Wittenweilers „Ring“, eine ins Groteske und Abenteuerliche gezogene Dorfgeschichte. Eine wichtige Erscheinung dieser Periode sind unsere historischen Volkslieder; im Anschluss daran wird das Treiben der fahrenden Leute und deren Vereinigung zu Spielmannszünften geschildert. Den Übergang von den geschichtlichen Volksliedern zur historischen Prosa der Chroniken bilden die Reimchroniken. Das geistliche Lied findet seinen Hauptvertreter in Heinrich v. Laufenberg, welcher schon die Kunst verstand, beliebte weltliche Volkslieder zu geistlichen zuzustutzen. Aus der Messe und den symbolischen Handlungen beim Gottesdienst entwickeln sich die Passions-, Oster- und Weihnachtsspiele, im Anschluss daran aus den Frühlingsumzügen die weltlichen Fastnachtspiele. Neben der immer weltlicher werdenden Kirche und im Gegensatz dazu treten die Mystiker auf; Elsbeth Stagel, die Nonne von Töss, schreibt ein Lebensbild des Mystikers Heinrich Suso und das Buch vom Leben der hl. Schwestern von Töss. Eine verwandte Erscheinung sind die Gottesfreunde, trotz ihrer mystischen Richtung Vorläufer der Reformation. Diese kündigt sich durch die Morgenröte des Humanismus an; einer der ersten Vertreter, Niklaus von Wyl, der Freund und Schüler des gelehrten Aeneas Silvius, des nachmaligen Papstes Pius II., wird ausführlich besprochen. Mit der Gründung der Universität Basel und der Einführung des Bücherdrucks „schliesst das Mittelalter die Tore sachte hinter uns zu.“ *U.*

In einer Rezension von Morgenthalers Schrift „Der Schulgarten (Nr. 15 der L. Z.) wurde beiläufig der im gleichen Verlage erscheinenden Zeitschrift „*Der praktische Gartenfreund*“ als einer „trefflich redigirten“ Monatsschrift erwähnt. Von anderer Seite erhalten wir nun eine Zuschrift, worin gesagt wird, dass der praktische Gartenfreund „von Unrichtigkeiten aller Art wimmle.“ Als Beispiele werden angeführt:

1) Auf einer einzigen Seite kommen nicht weniger denn 20 Fehler in lateinischen Bezeichnungen vor; so Aegonia statt Begonia, Vilburnum statt Viburnum, Spiroca statt Spiraea u. s. f.

2) Als Mittel gegen Erdflöhe, Raupen, Regenwürmer wird „Torfmull“, mit Petroleum getränkt, empfohlen; ein Mittel, das gegen Erdflöhe vollständig nutzlos sei.

3) Zur Vertilgung der Regenwürmer, welche im *Frühling* am meisten schaden, werden grüne Nusschalen oder Nussblätter empfohlen.

4) Als Einfassung der Beete sollen sich Schnittlauchborduren eignen; ein Mittel, das schon in den ältesten Gartenbüchern genannt worden sei, das sich aber als ganz unpraktisch erwiesen habe.

Da die Redaktion der „Schweiz. Lehrerztg.“ nicht selbst gartenkundig ist, so gibt sie, unter Ablehnung der Verantwortlichkeit, wie jener Empfehlung, so auch dieser Berichtigung Raum.

Gesuch.

Einen gutgearteten Knaben von über 15 Jahren mit etwas schwerer Aussprache sucht man in Pension zu geben bei einem protestantischen Pfarrer oder Lehrer, wo er Gelegenheit hätte, durch Privatunterricht in einigen Fächern gefördert zu werden. Liebevolle Behandlung und gute Verpflegung unbedingt erforderlich. Es wird weniger den Kosten Rücksicht getragen als einer sorgfältigen Behandlung.

Offerten sub M M befördert die Expedition d. Bl.

Flüssigen Tusch (Bourgeois Paris),
Aquarellefarben „ „
Zeichnungs- und ***Pauspapiere,***
sowie sämtliche Sorten
Soenneckenfedern
liefert zu Fabrikpreisen

Henri Schaad zur „Halle"
Weinfelden (Thurgau).

Muster und Preiscourants werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

600

Geometr. Aufgaben

Für schweiz. Volksschulen gesammelt

von

H. R. Rüegg, Professor.

Preis kart. 60 Rp.

Die hiezu erschienenen Auflösungen kosten 60 Rp. (O V 266)

☛ Bei beabsichtigter Einführung stellen wir den Herren Lehrern gerne ein Freiexemplar auf Verlangen zur Verfügung.

Achtzig Aquarelltafeln.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

3000 Abbildungen im Text.

Bestellungen auf Meyers Konversations-Lexikon nimmt jederzeit zu bequemen Zahlungsbedingungen an J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Verlag von ***Orell Füssli & Co.*** in ***Zürich:***

Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes

für

Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.

Von OTTO WIESNER.

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Schweiz. Lehrerztg." 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen.

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp. (O V 267)

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Schoops Zeichenschule.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus.

1) *166 geradlinige Uebungen.* 24 Bl. kl. Quart. 5. Auflage. Fr. 2. 40.
2) *165 krummlinige Uebungen.* 24 Bl. kl. Quart. 4. Auflage. Fr. 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen

für den

Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen.

24 Bl. 57/70 cm. Preis Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

1) *Die ersten Elemente des Freihandzeichnens.* 24 Bl. kl. Quart. 3. Aufl. Fr. 2. 40
2) *Leichtere Ornamente in blossen Umrissen.* 24 Bl. kl. Quart. 3. Aufl. Fr. 2. 40.
3) *Schattirte Zeichnungen nach Modellen:*
   I. Körperstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 3. 20.
   II. Ornamentstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 4. —.
4) *Zeichnungen für Mädchen:*
   I. 1. Heft: Verzierungen für weibliche Arbeiten. 12 Bl. gr. Quart. Fr. 3. 20.
   2. u. 3. Heft: dito. 12 Blätter à 4 Fr.
   II. Pflanzenstudien. 12 Blätter gr. Quart. 4 Fr.

Dritte Abteilung:

Linearzeichnen

(geometrisches und projektives Zeichnen).

24 Blätter gr. Quart. Preis 5 Fr.

Die Grundsätze der Perspektive

im Dienste des Zeichnens nach der Natur.

Ein Leitfaden

für Lehrerseminarien, Kantonsschulen, Sekundarschulen etc.

Mit 31 Illustrationen.

Von

Prof. **U. Schoop.**

Preis: Fr. 2. 40.

Ein würdiges Seitenstück zu Brehms Tierleben.

Völkerkunde von Prof. Dr. Fr. Ratzel,

3 Halbfranzbände à 16 Mark = 42 Lieferungen à 1 Mark.
Mit 1200 Holzschnitten, 5 Karten u. 29 Chromotafeln.

„Ein Werk, das alles ausschlägt, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde. Wir dürfen es geradezu als ein Nationalwerk begrüßen, wie es nur selten erscheint."
[Dr. Karl Müller, in der Zeitschrift „Natur".

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

Die erste Lieferung oder den ersten Band legt jede Buchhandlung zur Einsicht vor. — Prospekte gratis.

Schweizerische Lehrmittel.

Autenheimer, Friedr., Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung. Bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Auflage. Geh. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Baechtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.
Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 80 Rp.
— — dasselbe Mittlere Stufe - - - 3 - — -
— — - Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinw. geb. 6 - 80 -

Breitinger, H., u. Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp. — 2. Heft. 2. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp.
— — Résumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Broschirt 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Tafeln. Kartonnirt 2 Fr. 40 Rp.

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
Erster Teil: **Zoologie.** 2. Aufl. 8°. Broschirt 2 Fr.
Zweiter Teil: **Botanik.** 2. Aufl. 8°. Broschirt 2 Fr.
Dritter Teil: **Mineralogie.** 8°. Broschirt 2 Fr.

Tschudi, Dr. Fr. v., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 8. verbesserte Auflage. Mit 76 Abbildungen. Broschirt 2 Fr. 40 Rp., geb. 2 Fr. 65 Rp.

Walter, A., Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8°. Broschirt 2 Fr. 40 Rp.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Lehrer gesucht!!!

Für England für Musik, Deutsch und Französisch. Mehrere Stellen für Mai. Photographie und Zeugnisse an Biver & Sohn, Schulagenten, 298 Regent St., London, W. (etablirt 1858).

Kunstgewerbl. Zeichner

empfiehlt sich kunstgewerblichen Ateliers, Architekten, Dekorationsmalern etc. für Arbeit ins Haus, sei sie nun kompositioneller oder kopistischer Art, auszuführen in Zeichnung oder Modell.

Wäre im besondern geneigt, an einer Zeichenschule eine lehramtliche Assistentenstelle zu versehen, gestützt auf umfassende Vorbildung.

Gefl. Offerten mögen unter Chiffre YYY Hauptpost St. Gallen restante eingegeben werden.

Stöcklin, **Die Geschäftsstube.** Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.
I. Heft, 3. Aufl. Preis: dutzw. per Expl. 30, einzeln 40 Rp.
II. Heft, 2. Aufl. Preis: dutzw. per Expl. 40, einzeln 50 Rp.
(III. Heft erscheint in nächster Zeit.)
Uebungshefte mit passenden Liniaturen. Preis per Heft 30 Rp.
Zu beziehen beim Verfasser:
B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen (Kt. Solothurn).

☛ Vom Erziehungsrate des Kantons Aargau als Lehrmittel für Ober-, Fortbildungs- und Bezirksschulen zulässig erklärt.

Marti, Bruchlehre. *2.* umgearbeitete Auflage in zwei Kreisen à 20 und 30 Rp. Schülerpreis. Schlussrechnung u. Rechenbeispiele aus der Naturlehre, alle mit Schlüssel.

Für Mineralogen, Seminarien, Schulen und Antiquare.

Montags den 7. Mai, von morgens 9 Uhr an, werden beim Hause der Witwe Dörig an der Bahnhofstrasse dahier versteigert:

Ein grösseres Lager von wertvollen *Mineralien, Kristallen, Petrefakten* und eine kleinere Partie *Antiquitäten,* ein Atlas der *Petrefaktenkunde* etc. — Die Gegenstände gelangen einzeln oder in kleinern Partien zur Versteigerung.

Passende Gelegenheit für Pädagogen, Schulbehörden und Museen zur Gründung oder Bereicherung naturwissenschaftlicher Sammlungen.

Appenzell, den 25. April 1888.

Im Auftrage:
Die Landeskanzlei.